

Christian Tapp

Bolzano über das Handeln Gottes

1. Non-Kognitivismus oder Theorie eines göttlichen Handelns?

Bolzanos Theorie über das Handeln Gottes ist komplex. Zunächst könnte es so scheinen, dass Bolzano gar keine solche Theorie mit philosophischem Anspruch entwickeln will. Denn viele Lehren der Religionen und speziell des Christentums gelten ihm als bildlich (AT² 265–267),¹ z. B. die Rede von Gott als einem „Vater“ (RW III 209) wie überhaupt die meisten unserer Gottesbegriffe (ER 1817.43 [= BGA 2A,15/2, 393])² und die christlichen Lehren von übernatürlichen oder unmittelbaren Wirkungen Gottes wie etwa in den Sakramenten (BÜ 127). Bekannt ist auch Bolzanos autobiographischer Hinweis, dass ihm in jungen Jahren eine Bemerkung seines Pastoralprofessors Mika über religiöse Zweifel hinweggeholfen habe, derzufolge eine religiöse Lehre schon dann akzeptabel sei, wenn sie moralisch vorteilhafte Wirkungen hervorbringe (LB 27). Und schließlich fordert Bolzano selbst, dass „eine Lehre, welche sittliche Zuträglichkeit hat, nicht zu verwerfen ist, selbst wenn wir finden, daß sie [...] auf einen Widerspruch führt“ (RW II 21).³ Gelegentlich wird aus diesen und ähnlichen Beobachtungen darauf geschlossen, dass Bolzano ein religiöser Nonkognitivist sei.⁴ Diese Ansicht wird dadurch gestützt, dass einer der zentralsten Begriffe von Bolzanos Religionsphilosophie, nämlich der Begriff einer Offenbarung, ausdrücklich *nicht* die Annahme

¹ Bolzanos Schriften werden mit Siglen wie „AT²“ oder „BÜ“ zitiert. Die Siglen werden im Literaturverzeichnis aufgelöst.

² Genauer gesagt sind nicht alle Begriffe, die wir auf Gott anwenden, bildlich, sondern unseren Gottesbegriffen „[klebt] vieles Bildliche an“ (RW I 272); die abstrakten Gegenstände der Religion bedürfen bildlicher Zusätze, sie müssen „durch bildliche Vorstellungen belebt und wirksam gemacht werden“ (RW III 100).

³ Das Zitat aus (RW II 21) ist hier aus illustrativen Gründen aus dem Zusammenhang gerissen und um einen wichtigen Einschub reduziert.

⁴ Winter (1976: 28); Berg/Ganthalter/Morscher (1987: 253); Löffler (1997: 490).

eines direkten und unmittelbaren Wirkens Gottes beinhalten soll: weder im Sinne einer direkten „Eingebung“ der Offenbarungsbotschaft in die Gedanken ihrer Verkünder⁵ noch im Sinne einer „Bestätigung“ der Offenbarung durch Wunder im vulgären Sinne mirakulöser Eingriffe Gottes in den Weltenlauf.⁶ Wenn aber eine solche Intervention Gottes schon für den Offenbarungsbegriff nicht beansprucht wird – und zwar weder als notwendige Bedingung noch als epistemisches Kennzeichen –, dann fragt es sich, wofür eine Theorie des Handelns Gottes mit philosophischem Anspruch überhaupt noch notwendig sein sollte.

Ich sage dabei „mit philosophischem Anspruch“, weil Bolzano die innertheologische Rede von einem direkten Eingreifen Gottes in den Weltenlauf keineswegs ablehnt. Im Gegenteil: Als moralischer Rigorist und aufgrund seiner Überzeugung, dass der Katholizismus die vollkommenste Religion sei, ist es ihm wichtig, etwa die Sakramente innerreligiös als direkte Gnadenwirkungen Gottes anzusehen. Und auch im Rahmen seiner sonntäglichen „Erbauungsreden“ spricht Bolzano regelmäßig und stark appellativ vom gnadenvollen Wirken Gottes bzw. der Vorsehung.⁷ Die Vorstellung einer unmittelbaren gnadenhaften Zuwendung Gottes zu den Menschen gilt Bolzano nicht nur im höchsten Maße als sittlich vorteilhaft, sondern sie ist eben auch Teil des katholischen „Lehrbegriffs“, den Bolzano religionsphilosophisch zu rechtfertigen sucht.

Die Frage ist nun aber, wie man Bolzanos Aussagen über ein göttliches Handeln lesen soll. Kann man Bolzano beim Wort nehmen? Oder schildert er nur eine erbauliche Fiktion? Vertritt er wirklich die These, dass Gott in allem in der Welt wirkt? Oder ist das ein Bild, das eine gewisse Art von Geborgenheit und entspannter Schicksalsergebenheit fördern soll? Meint Bolzano tatsächlich, dass es göttliche Gebote gibt? Oder soll die Etikettierung unserer moralischen Pflichten als göttliche Gebote nur deren Befolgung erleichtern? – Verschiedentlich wurde

⁵ Vgl. RW I 93–94; RW I 416.

⁶ Vgl. RW I 94–95; RW I § 175.

⁷ Vgl. etwa ER 1810.5 [BGA 2A,17/1, 66–80], worin Bolzano Gesundheit, fürsorgliche Erziehung im Christentum, das Leben in Zeiten der Aufklärung (!) und die geistige Begabung als Beispiele für Gründe nennt, die einen zu tiefer Dankbarkeit ggü. Gott veranlassen sollten: Gott habe uns „mit mehr als gemeinen Kräften und Anlagen des Geistes [...] beschenken wollen“ (79); er habe uns „gebohren werden lassen in einem Zeitalter der Aufklärung“ (76) und bei Eltern oder Pflegern aufwachsen lassen, „die für die Bildung unseres Geistes mehr, als gemeinlich geschieht, verwendeten“ (71). „Verdienet dieß nicht unseren besten Dank, dem Gotte, der Alles schaffe und wirkt und in das Daseyn ruft zu seiner Zeit!“ (78). In ER 1810.19 [BGA 2A,17/2, 215–231] sagt er außerdem, dass das freudige Gefühl, das gute Taten begleitet, eine „der wichtigsten Vergnügen [ist], die Gott dem Menschen auf Erden als seinem Günstlinge eingeräumt hat“ (218). – Dass also ein göttliches Handeln an den Menschen in Bolzanos religiöser Verkündigung eine wichtige Rolle spielt, steht außer Frage. Fraglich ist nur, ob dies wörtlich oder bildlich gemeint ist.

Bolzano als theologischer Anti-Realist gelesen,⁸ dem es beim religiösen Glauben nicht auf dessen Inhalt und Wahrheit ankommt, sondern nur auf die sittlichen Wirkungen, die dieser Glaube in uns entfaltet. Man müsste ihn dann dem theologischen Instrumentalismus zuordnen, einer Spielart des Non-Kognitivismus, die behauptet, dass die Bedeutung religiöser Diskurse darin besteht, „das Leben derer, die sie führen, anhand von Bildern und Idealen zu leiten und zu transformieren“.⁹

Ich halte diese Lesart Bolzanos für verfehlt. Von den vielen Gründen, die für eine realistische Lesart – zumindest in Bezug auf einen Kernbestand von Aussagen der natürlichen Theologie – sprechen, will ich nur wenige andeuten. Bolzano sieht einen Kernbestand theologischer Sätze als wahrheitsfähig an und deutet sie entsprechend kognitiv. „Gott existiert“, beispielsweise ist kein Satz, der sich bloß auf Bewußtseinsinhalte bezieht oder eine Befindlichkeit ausdrückt. Mit ihm will Bolzano etwas über eine von uns, unserem Denken, Empfinden und Handeln unabhängige Realität aussagen. Der Satz ist ein „völlig ausgemachter Lehrsatz der natürlichen Religion des Menschengeschlechts“ (RW I 177), eine Wahrheit, für die man Gründe angeben, die man mit der Vernunft erkennen und zu beweisen versuchen kann (RW I 178).

Diese realistische Lesart wird auch durch Bolzanos Haltung in Bezug auf die Offenbarungstheologie bestätigt. Zwar gibt es im Bereich der geoffenbarten Lehren viele Geheimnisse und viele Lehren sind bildlich zu verstehen (RW III 99–100). Bolzano will aber dafür argumentieren, dass es gute Gründe dafür gibt, sie als von Gott geoffenbart anzunehmen – und das setzt ein realistisches Verständnis von Gott voraus. Wie ich später genauer darstellen werde, soll aus bestimmten Veränderungen in der Natur, die in geeigneter Weise mit einer Lehre verbunden sind, darauf geschlossen werden, dass Gott diese Lehre bezeugen wollte. Absichten Gottes ähnlich wie Absichten menschlicher Akteure zu erkennen, setzt aber voraus, dass der betreffende Gott zumindest in groben Zügen ähnlich handeln kann wie menschliche Personen. Als Minimalvoraussetzung muss man gemäß Bolzanos Offenbarungsbegriff annehmen, dass es überhaupt einen Gott gibt und dass dieser notwendig das Beste will. Denn nur dann lässt sich aus den von Bolzano entwickelten Kriterien wie sittlicher Zuträglichkeit einer Lehre und ihrer Verbindung mit außergewöhnlichen Ereignissen darauf schließen, dass es sich bei diesen Ereignissen um Bezeugungen bzw. Beglaubigungen dieser Lehre durch diesen Gott handelt. Folgerichtig beantwortet Bolzano die Frage, ob jemand, der

⁸ So etwa Eduard Winter, wenn er über Bolzanos Religionsphilosophie insgesamt schreibt: „Das Übernatürliche tritt darin zurück und wird nur bildhaft verstanden. Religion ist für Bolzano im letzten nichts als Weisheit, die das Zusammenleben der Menschen erträglicher macht“ (Winter 1976: 28).

⁹ Jäger (1998: 14).

noch nicht an die Existenz Gottes glaubt, durch eine Offenbarung dahin gelangen könne, apodiktisch negativ:

„Wer an das Daseyn Gottes nicht glaubt, kann diese Lehre auch nicht aus einer Offenbarung als solcher annehmen. Denn um eine Religion als eine Offenbarung annehmen zu können, müßte er ja schon voraussetzen, daß ein Gott sey“ (RW III 108).

Eine realistische und kognitive Lesart bedeutet aber nicht, dass alle religiösen Aussagen so gedeutet werden müssen, sondern nur, dass es einige zentrale religiöse Aussagen gibt, für die das gilt. Zentral sind v. a. Aussagen über Gott. Neben einem Kern realistisch verstandener religiöser Aussagen gibt es auch für Bolzano einen breiten Bereich expressiver, appellativer oder anderer nicht-assertorischer religiöser Aussagen. Sehr viele assertorische religiöse Aussagen gelten ihm als bildlich. Dies erklärt einen Teil der Beobachtungen, die zur Unterstellung eines religiösen Non-Kognitivismus geführt haben.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: In Bezug auf die Offenbarungsinhalte beansprucht Bolzano kaum je einen theologischen Realismus, sie können fast alle bildlich gemeint sein und würden in seinen Augen doch nichts von ihrem unschätzbaren Wert verlieren. Dass es sich aber um Inhalte einer Offenbarung handelt, dafür braucht Bolzano im Rahmen seiner Offenbarungskonzeption einen realistischen Gottesbegriff, sonst könnten Offenbarungshandlungen keine Zeugnishandlungen sein. Dies werden wir im Abschnitt über Bolzanos Offenbarungskonzeption noch vertiefen. Jedenfalls spielt im Kontext eines religionsphilosophischen Arguments für das Vorliegen einer Offenbarung im Christentum dann eben eine Konzeption des Handelns Gottes mit philosophischem Anspruch eine Rolle. Diese will ich in diesem Aufsatz hauptsächlich herausarbeiten.

Dasjenige, was Bolzano religionsphilosophisch rechtfertigen will, ist die katholische Religion. Sie soll als „die vollkommenste Religion an sich“ nachgewiesen werden. Das aber heißt nicht – oder nicht direkt –, dass ihre Lehren *wahr* sein müssten. Das gemäß dem obersten Sittengesetz einzig gültige Kriterium ist vielmehr, dass die Lehren am „allerzuträglichsten für unsere Tugend und Wohlfahrt“ sind (Ans 23). Nicht selten ist es aber so, dass eine Lehre gerade dadurch, dass wir sie uns bildlich vorstellen, die moralisch besten Wirkungen in uns entfaltet, und nicht dadurch, dass sie wahr oder sogar als wahr nachgewiesen ist.¹⁰ Dabei kann es gute Gründe dafür geben, dass eine Lehre nicht offen als bildlich gekennzeichnet wird.¹¹ Umgekehrt wird man aber damit rechnen müssen, dass eine sittlich

¹⁰ Die bildliche Vorstellung hält Bolzano für „eines der kräftigsten Mittel zu unserer Erbauung“ (AT² 266).

¹¹ Vgl. ER 1811.42 [BGA 2A,18/2, 411–424], wo Bolzano unterstreicht, dass „die meisten religiösen Lehren bildhaften Inhaltes sind, und nur erst dann recht wohlthätig auf uns einwirken können, wenn wir für eine Zeit gänzlich vergessen können, daß wir ein bloßes Bild,

zuträgliche Lehre nur wenige falsche Elemente beinhalten darf, und nur in Ausnahmefällen sogar als falsch *bekannte* Elemente. Man wird also in diesem Zusammenhang stets damit zu rechnen haben, dass Bolzano eine Reihe von religiösen Lehren wörtlich versteht und ihre Wahrheit begründet wissen will, auch wenn das Wichtigste für ihn stets ihre „sittliche Zuträglichkeit“ bleibt.

Bolzano entwickelt auch ein hermeneutisches Kriterium dafür, wann eine Lehre als bildlich aufgefasst werden soll: falls sie nämlich als widersprüchlich erscheint oder sittlich abträgliche Konsequenzen aufweisen würde, wenn sie wörtlich wahr wäre.¹² Dass ein Widerspruch in diesem Fall zunächst zum Versuch der Uminterpretation führen sollte, folgt für Bolzano aus einem sehr allgemeinen hermeneutischen Prinzip, das man *Prärogative der Widerspruchsfreiheit Verständiger* nennen könnte: Wenn der eines Widerspruchs verdächtigen Partei offensichtlich auch „verständige und scharfsinnige“ Leute zugehören, sei zunächst von der Annahme auszugehen, dass der Verdacht unberechtigt ist und „dasjenige, was jene wirklich lehren, auf eine Art aufgefaßt werden könne, daß es der Vernunft nicht widerspricht“ (RW II 21). Und eine solche Auffassungsweise, die den Einklang mit der Vernunft wiederherstellen kann, ist eben die bildliche. Eine solche hermeneutische Regel wäre für eine ausgesprochen non-kognitivistische Position eigentlich sinnlos, denn einen scharfen Kontrast zwischen wörtlich und bildlich kennt eine solche Position ja gerade nicht. Insofern ist auch die Tatsache, dass Bolzano eine solche Regel formuliert, ein starkes Indiz für seinen Kognitivismus.

Um Bolzanos Konzeption des Handelns Gottes also überhaupt in den Griff zu bekommen, wird man sehr differenziert vorgehen müssen. Man wird zwischen Kontexten, in denen Bolzano Aussagen über ein göttliches Handeln wörtlich meint, von anderen Kontexten unterscheiden müssen, in denen solche Aussagen nur bildlich gemeint sind.¹³ Und man wird Kontexte, in denen von einem göttlichen Handeln schlicht als Teil der insgesamt sittlich zuträglichen christlichen Glaubenslehre, also eher beschreibend gesprochen wird, von anderen Kontexten unterscheiden müssen, in denen diese Glaubenslehre gerechtfertigt werden soll,

und nicht die Sache selbst vor uns haben“ (418). Es sei außerdem nicht zu beanstanden, dass bildlich aufzufassende Lehren nicht immer als solche gekennzeichnet werden, „weil eine solche Anzeige für den Gebildeten entbehrlich, und für den Ungebildeten öfters anstößig wäre“ (RW III 100).

¹² AT² 266, vgl. auch RW II § 8.

¹³ Die Auffassung einer Vorstellung als bildlich und die moralisch-pragmatische Ansicht, es komme v. a. auf ihre Wirkungen auf unsere Tugend und Glückseligkeit an, sind für Bolzano zwar nicht identisch, hängen aber eng miteinander zusammen; vgl. AT² 266, wo es heißt, dass eine Lehre „brauchbar als ein *Bild* ist, d. h. wenn die Gefühle und Entschlüsse, welche die Vorhaltung einer solchen Ansicht in unserem Gemüthe anregen kann, erspießlich und wohlthätig sind“.

indem faktiv unter Bezugnahme auf ein göttliches Handeln über sie gesprochen wird. Denn eines sollte klar sein: Wenn ich wissen möchte, ob eine bestimmte Glaubenslehre für mein Seelenheil die allerzuträglichste ist, so reichen mir keine Argumente, die nur zeigen, dass es zuträglich ist, sie für zuträglich zu halten. Zumindest für die Behauptung, dass eine Lehre zuträglich ist, muss ein direkter Wahrheitsanspruch erhoben werden. Als erste Richtschnur kann man davon ausgehen, dass diejenigen Lehren, die Bolzano im Rahmen seiner natürlichen Theologie und als Behauptungen über das katholische Christentum verfasst, eher wörtlich und faktiv zu verstehen sind, während es sich bei den innerdogmatischen Lehren, die Bolzano eher beschreibt als direkt begründet, zumindest tendenziell häufiger um bildliche Lehren handelt.¹⁴ Häufig wird dies aber auch gar nicht eindeutig zu entscheiden sein, da Bolzano mit seinen Behauptungen stets äußerst zurückhaltend ist.¹⁵

2. Schöpfung und Erhaltung

Bolzanos natürliche Theologie schreibt Gott die klassischen Attribute des Schöpfers und Erhalters der Welt zu. Sie ergeben sich in RW I als Folgen aus dem Gottesbegriff. Später, in RW III, werden sie durch die christliche Glaubenslehre inhaltlich bestätigt und ergänzt.

Gott ist nach Bolzano definiert als das unbedingt Wirkliche, d. h. etwas Wirkliches im Sinne von etwas kausal Wirkendem, das keine Bedingung seines Daseins hat (RW I 174–175). Dieser Gottesbegriff ermöglicht Bolzano einen relativ knappen und schlüssigen Gottesbeweis.¹⁶ Er verursacht dafür jedoch einigen Aufwand

¹⁴ Für diese heuristische These kann ich an dieser Stelle nicht ausführlicher argumentieren. Als ein wichtiger Beleg sei aber angeführt, dass Bolzano in den Passagen seiner natürlichen Theologie (etwa in RW I) die Lehren stets direkt begründet, während er im Durchgang durch die Lehren des Christentums (etwa in RW III) die Betonung auf ihren „historischen Beweis“ (d. h. auf den Nachweis, dass die Christen sie glauben) und auf den Beweis ihrer sittlichen Zuträglichkeit legt.

¹⁵ So schreibt er bspw. in der eingangs zitierten ER 1817.43 zunächst so, als ob es klar wäre, dass alle Begriffe über Gott bildlich gemeint sind, und behandelt dennoch später den Fall, dass dem nicht so wäre.

¹⁶ Der Grundgedanke dieses Beweises ist, dass es überhaupt Wirkliches gibt (nämlich in der empirischen Wirklichkeit um uns herum). Ist dieses Wirkliche nicht unbedingt, so kann man den nicht-leeren Inbegriff alles bedingten Wirklichen bilden. Ist dieser Inbegriff wiederum bedingt, lässt sich nach seiner Bedingung fragen, die dann etwas Wirkliches sein muss, das nicht mehr bedingt sein kann, weil es sonst selbst zu diesem Inbegriff alles bedingten Wirklichen gehören würde, aber nichts kann sich selbst bedingen (RW I §67). – Bolzano

in der Entwicklung der Attributenlehre. Systematischer Ausgangspunkt dazu ist Gottes Allvollkommenheit,¹⁷ die Bolzano aus dem Begriff des unbedingt Wirklichen erschließt (RW I § 74). Allvollkommenheit bedeutet,

„alle Kräfte [in sich zu vereinigen], die neben einander möglich sind, und jede in jenem höchsten Grade, in welchem sie neben den übrigen und bei vorausgesetzter Unabhängigkeit dieses Wesens möglich ist“ (RW I 189).

Etwas unbedingt Wirkliches muss allvollkommen sein, da es sonst einen Grund dafür geben müsste, dass etwas unbedingt Wirkliches eine der in Frage kommenden Kräfte gar nicht oder in geringerem Grade haben würde als an sich möglich. Dann aber wäre das betreffende Wirkliche nicht mehr unbedingt.¹⁸

Aus Gottes Allvollkommenheit ergibt sich die erste Art göttlichen Handelns. Handeln ist eine bestimmte Art, nach außen zu wirken. Substanzen wirken durch ihr Wirkvermögen, sprich: ihre Kräfte. Bolzano unterscheidet nach innen und nach außen wirkende Kräfte und fasst die nach außen wirkenden Kräfte Gottes unter dem Begriff der Allmacht zusammen. Zu den nach außen wirkenden Kräften, man könnte sagen: zu den Handlungsvermögen Gottes, gehören die Kraft zu schaffen und die Kraft zu verändern. Letztere haben auch wir Menschen, erstere jedoch nicht, denn sie besteht in der Fähigkeit, Substanzen das Dasein zu geben (RW I 198). Damit zusammen hängt der Begriff der Allgegenwart, worunter Bolzano eine Wirksamkeit an allen Orten versteht. Eine solche Wirksamkeit entfaltet, wer Substanzen zu jeder Zeit im Dasein erhält. Allmacht und Allgegenwart sind also die beiden zentralen Begriffe in Bolzanos philosophischer Gotteslehre, an denen sich eine rudimentäre „Theorie“ des Handelns Gottes abnehmen lässt.

Da das unbedingt Wirkliche alles bedingte Wirkliche bedingt, ist Gott nach Bolzano Schöpfer und Erhalter der Welt, d. h. des Inbegriffs aller abhängigen Substanzen. Bolzanos philosophischer Begriff eines allgemeinen Handelns Gottes läuft also auf die relativ abstrakte Beziehung zwischen ontologisch Bedingtem und Unbedingtem hinaus und erinnert an kosmologische Argumentationen à la Leib-

selbst nennt den Beweis „ontologisch“ (RW I 214, Anm. 1). Da der Beweis ausdrücklich von der Existenz von etwas Wirklichem ausgeht, wäre er systematisch vielleicht besser als kosmologischer Beweis zu qualifizieren. Dazu und zur Analyse des Beweises überhaupt siehe (Löffler 1999).

¹⁷ Heute würde man Bolzano wohl zu den Vertretern einer *perfect being theology* zählen, mit der kleinen Ausnahme, dass die Gottesattribute wie Allwissenheit oder Allmacht nicht zur Definition Gottes gehören, sondern aus dieser Definition gefolgert werden.

¹⁸ Ein ähnliches Argument vertritt in der gegenwärtigen Religionsphilosophie Richard Swinburne. Er schließt auf die Unendlichkeit der göttlichen Vollkommenheiten, weil eine Theorie, die einen begrenzten Grad an Vollkommenheit ansetzen würde, eine zusätzliche Erklärung für diese Begrenzung verlangte und damit weniger einfach wäre. Vgl. Swinburne (1979: 74–75); dazu Tapp (2014).

niz oder Thomas von Aquins *tertia via*. Handlungen sind Wirkungen nach außen, die Welt ist eine Wirkung Gottes, die von Gott verschieden ist, und damit ist das Schöpfen und Erhalten eine Art göttlichen Handelns.

Bolzanos philosophische Lehre von Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt findet im dritten Teil des *Lehrbuchs der Religionswissenschaft* dann ihre religiöse Bestätigung im Rahmen des christlichen Lehrgebäudes. Gottes Schöpfer- und Erhaltersein bedeute, dass er „die letzte Ursache von dem Vorhandenseyn der Welt“ (RW III 257) ist. Gott ist nach Bolzano aber das unbedingt Wirkliche, während die Welt der Inbegriff alles bedingten Wirklichen ist. Damit hat die Welt den Grund ihres Daseins in einem anderen, einem unbedingten Wirklichen, also Gott (RW § 144).

Der Begriff der Erhaltung weicht vom Begriff der Schöpfung nur insofern ab, als er zeitabhängig gedacht wird. „Er ist Erhalter, heißt, er ist fortwährende Ursache von dem Vorhandenseyn dieser Substanzen“, nämlich „aller Substanzen, die es noch außer ihm gibt“ (RW III 257). Die religiöse Bedeutsamkeit dieser Lehre liegt u. a. in einem daraus resultierenden besonderen Verhältnis des Gläubigen zur Welt: „Wir, die wir den Glauben an Gott besitzen, müssen auch jede Einrichtung, die wir in dieser Welt entdecken, als Gottes Werk ansehen“ (ER 1810.36 = BGA I 2, 182).

Gott handelt nach Bolzano also zunächst in der allgemeinen Weise des Schaffens und Erhaltens der Substanzen. Daneben kennt Bolzano aber auch ein spezielles Handeln Gottes in der Welt, nämlich durch Offenbarung (Abschnitt 4) und durch Belohnung und Bestrafung sittlicher Handlungen bzw. durch Vorsehung (Abschnitt 3).

3. Vorsehung

Der traditionelle theologische Terminus für Gottes spezielles Handeln in der Welt, also neben Schöpfung und Erhaltung im Dasein, ist „Vorsehung“. Vorstellungen von einer göttlichen Vorsehung sind stark material-theologisch geprägt. Sie spielen in Bolzanos natürlicher Theologie nur eine untergeordnete Rolle. Dies liegt auch an der systematischen Gesamtargumentation von Bolzanos Religionsphilosophie: Die Unvollkommenheit der natürlichen Religion gilt ihm als ein wichtiges Argument für die Notwendigkeit einer Offenbarung. Und nur wenn eine Offenbarung überhaupt notwendig ist, besteht Aussicht, sich hinreichend von ihrem tatsächlichen Ergangensein zu überzeugen. Diese interessante Verschränkung bedingt, dass Bolzano gerade wegen seines apologetischen Grundanliegens die natürliche Theologie nur rudimentär entwickelt (im Wesentlichen nur eine natürliche Gotteslehre sowie Rudimente einer Schöpfungslehre).

3.1 Lenken, Leiten und Ordnen

Bolzano legt großen Wert auf die traditionelle Lehre, dass Gott alles zum Besten leitet. Da Gott heilig ist, kann er mit allem, was er tut, nur einen letzten Endzweck verfolgen, nämlich die allgemeine Tugend und Glückseligkeit befördern. Wenn Gott also etwas tut, dann etwas zur Steigerung des allgemeinen Wohls.

Und nach Bolzano kann Gott das tun, da er allmächtig ist. Genauer kommt ihm die Kraft, Substanzen zu verändern, zu, und zwar im höchstmöglichen Maße, in dem ein Wesen sie neben den anderen Kräften haben kann (RW I 192). Gott hat die Kraft, auf „die geschaffenen Substanzen mittelbar sowohl als auch unmittelbar einzuwirken“ (RW I 198), und zwar kann er dabei „Alles hervorbringen, was eine Kraft dieser Art an sich hervorbringen kann, mit Ausnahme dessen, was entweder dem Sittengesetze zuwider wäre, oder schon seiner Natur nach keinen bestimmenden Grund seines Daseyns zuläßt“ (RW I 199).

Die Frage ist aber, ob wir von einer einzelnen Handlung wissen können, dass es sich um das Resultat von Gottes Vorsehung handelt oder z. B. um das Resultat freier Entscheidungen anderer menschlicher Subjekte. Dazu müssten wir die gesamten Hintergründe eines Ereignisses kennen. Doch „bei keiner einzigen Einrichtung oder Begebenheit in der Welt [überblicken wir] ihren Zusammenhang mit dem Ganzen vollständig“ (RW I 286).

Die Frage nach der Wirksamkeit von Bittgebeten erklärt Bolzano ausdrücklich als eine der „Dunkelheiten der natürlichen Religion“. Ohne auf Offenbarungsinhalte zu setzen, „muß uns diese Voraussetzung [dass Gott Bittgebete erhört, C.T.] nicht nur sehr ungewiß, sondern sie kann uns beinahe kühn erscheinen. Oder wer sind wir, um zu glauben, daß Gott um unserer Bitten willen Veränderungen im Weltlaufe vornehmen werde?“ (RW I 292). Bolzano plädiert also für größtmögliche Zurückhaltung bei allen konkreten Behauptungen einer Wirkung der göttlichen Vorsehung.

Und diese Zurückhaltung legt Bolzano sogar in der Auseinandersetzung mit den Inhalten der christlichen Offenbarungszeugnisse an den Tag. So rechnet er auch in der Detailauseinandersetzung mit Wundererzählungen der Bibel stets damit, dass das wundersame Ereignis selbst weitgehend mittels natürlicher Ursachen erklärt werden kann. NB: Dies gilt innerhalb seiner Schilderung der Offenbarungsinhalte selbst. Selbst dort wählt Bolzano stets die Hermeneutik des geringeren Widerstands gegen unser sonstiges Wissen und gegen die Einsichten unseres Verstandes. So rechnet er bei der Geschichte von der Heilung des Knechtes eines römischen Hauptmanns (Mt 8,15ff.; Lk 7,1ff.) ausdrücklich damit, dass die Genesung des Knechtes „nur durch Naturkräfte erfolgt“ sein und Jesu Vorhersage dieser Genesung „auf bloß natürliche Art entstanden“ sein könnte; das außer-

ordentliche Moment liege nur darin, dass beides, Spontanheilung und richtige Vorhersage, zusammentraf. Darin verrate sich „die Absicht der Alles leitenden Vorsehung Gottes, ihren Gesandten zu verherrlichen“ (RW II 194). Und auch bei den Erzählungen von der wundersamen Speisung großer Menschenmengen (Mt 14,14; Mk 6,3; Lk 9,10; Joh 6,1) weist Bolzano „naturalistische“ Erklärungen nicht einfach zurück; er hält es durchaus für möglich, dass Jesus die Menschen nur mittelbar gesättigt habe, nämlich indem er durch seine Freigebigkeit ein Beispiel und eine Aufforderung zur Nachahmung gegeben hat. Wichtig ist Bolzano zu betonen, dass selbst in dem Fall, dass diese Erklärung trifft, diese Geschichten zumindest das Jesus zeigen: die außerordentliche „Ueberlegenheit [seines] Geistes über andere Menschen“ und seine Macht, „die Herzen der Menschen zu lenken, wohin er nur wollte. Ist nicht auch diese ein Wunder?“ (RW II 199).

Innerhalb der Offenbarungstheologie ist Bolzano aber nicht überall so zurückhaltend. Ihm zufolge lehrt das Christentum Gottes Vorsehung bzw. „Weltregierung“, „oder die Lehre, daß Gott alle geschaffenen Dinge zu vorgesetzten Zwecken leite“ (RW IIIa 258). Diese Lehre setzt nach Bolzano zweierlei voraus, nämlich dass Gott „zu allen Zeiten in die Welt einwirke“ und dass diese Einwirkungen zweckgerichtet sind. Bolzano vertritt damit eine Analyse des Handlungsbegriffs, die durchaus dem heutigen Standard der intentionalen Verursachung von Ereignissen entspricht. Die steten Einwirkungen in die Welt sind nach Bolzano „verschiedene Veränderungen und Modificationen in den Substanzen der Welt“, die Gott „beiläufig eben so hervorbringe, wie unser Geist in der Maschine unseres Körpers und in andern uns umgebenden Körpern Bewegungen hervorbringt“ (RW III 258). Bolzano bedient sich also freimüdig der cartesischen Geist-Maschine-Analogie und geht ausdrücklich von mentaler Verursachung aus. Wir müssen also auch in der Offenbarungstheologie eine Spannung konstatieren dazwischen, dass sie einerseits klar mit einem göttlichen Wirken in der Welt rechnet, andererseits aber bei Einzelereignissen zurückhaltend ist.

In diesem Sinne lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten: Einerseits rechnet Bolzano mit einer fast überall wirksamen göttlichen Vorsehung, und zwar aus drei Gründen: erstens da Gott wesentlich heilig ist, das allgemeine Sittengesetz ihm das Wohl der Geschöpfe zur Pflicht macht und er das nötige Wissen und die nötige Macht besitzt, das auch zu können; zweitens weil er sich geoffenbart hat (dazu Näheres unten in den Abschnitten 4 bis 6) und in der Offenbarung selbst die Vorsehung mannigfach bezeugt wird; und drittens weil es eine für das einzelne Bewusstsein sehr förderliche Vorstellung ist, gute Widerfahrnisse als Belohnung oder Geschenk, schlechte Widerfahrnisse jedoch als Aufgabe oder, höchstens, als verdiente Strafe zu betrachten. Andererseits ist Bolzano sehr vorsichtig, Einzelergebnisse oder auch nur einzelne in einem Ereignis wirksame Faktoren direkt dem Willen Gottes zuzuschreiben.

3.2 Moralisches Richten

Die ethische Seite von Bolzanos natürlicher Theologie lohnt einen Seitenblick. Zwar überlappt sich die Funktion des moralischen Weltenrichters mit der göttlichen Vorsehung, insoweit sie die Menschen schon in diesem Leben trifft. Aber anders als bei der sonstigen Vorsehung klafft hier die Lücke zwischen der natürlichen und der Offenbarungstheologie nach Bolzano nicht so weit auseinander: „In ihrer Ethik ist die natürliche Religion vergleichungsweise noch am Vollkommenden“¹⁹

Für die Vorstellung eines obersten moralischen Weltenrichters ist entscheidend, dass er die Handlungen der freien Wesen belohnt und bestraft, und zwar gemäß der Regel „auf eine jede sittlich gute Handlung eine Erhöhung, auf jede sittlich böse eine Verminderung der Glückseligkeit des handelnden Wesens“ folgen zu lassen (RW I 208). Diese Regel sei relativ allgemein (an)erkannt worden (RW I 211). „Daß jede Sünde, d. h. freiwillige Uebertretung des Sittengesetzes, eine gewisse Bestrafung verdiene, und unter Voraussetzung eines moralischen Weltregierers auch wirklich finde, ist keinem Zweifel unterworfen“ (RW I § 101, vgl. auch § 81). Belohnung oder Strafe müssen dabei nicht immer unmittelbar der Handlung folgen, da dies im Gesamtzusammenhang der Welt nicht möglich ist: „Gott müßte den natürlichen Lauf der Dinge zu oft gewaltsam unterbrechen“ (RW I 210). Dabei ist für Bolzano klar, dass alles, was nicht tugendhaft ist, der Glückseligkeit Abbruch tut (RW I 52). Folglich ist es ein Irrtum zu glauben, es „köönne irgend eine Handlung, welche der Tugend der Menschen Abbruch thut, die wahre Glückseligkeit befördern“ (RW I 236). Mit dieser Einsicht verbindet man religiös die Vorstellung, dass Gott Tugendhaftes belohnt und Untugendhaftes bestraft (RW I 52).

Es stellt sich die Anschlussfrage, wie dieses belohnende und bestrafende Handeln Gottes verstanden werden soll. Geht es um unmittelbare Eingriffe in den Weltenlauf, wie wenn jemand nach einer argen Sünde mit einer schlimmen Krankheit „gestraft“ würde, die er ohne diese Sünde nicht bekommen hätte? Oder um eine eschatologische Dimension, eine Bestrafung oder Belohnung beim Jüngsten Gericht? Oder schließlich um eine immanantistische Sicht ähnlich derjenigen Kants, nach der sich der Sünder durch Selbsterkenntnis, die folgende Gewissenspein oder der eigenen Besserung seine Strafe zuzieht?

Bolzano bleibt an den entsprechenden Stellen seines *Lehrbuchs der Religionswissenschaft* so offen, wie er es angesichts seiner eigenen Einsichten nur sein kann. Im Zusammenhang mit der Theodizee-Problematik weist er darauf hin, dass es keineswegs entschieden sei, „ob der Zusammenhang des Ganzen auch erlaube, daß

¹⁹ So die Überschrift des § 109 von RW I.

schon hier auf Erden eine hinreichende Belohnung alles Guten, und eine hinreichende Bestrafung alles Bösen eintrete“ (RW I 290), und fügt hinzu, dass es Fälle zu geben scheint, wo eine „hinlängliche Entgeltung in diesem Leben schlechtersdings unmöglich ist“ (RW I 290).²⁰ Überhaupt ist der ganze Duktus seiner Ausführungen auch hier stets von Zurückhaltung und Vorsicht geprägt: Er fragt eher, was sich gerade noch behaupten ließe oder was man begründet vortragen könne, als dass er gewisse Wahrheiten verkündete. Schnell stellt er einen Lehrsatz als seine bloße persönliche Meinung hin (bes. RW I 211). Dies passt genau dazu, dass Bolzano die Reichweite der natürlichen Theologie für begrenzt ansieht und sie tatsächlich nur so weit entwickeln will, wie es für sein religionsphilosophisches Grundanliegen, die christliche Offenbarung als glaubwürdig zu erweisen, nötig ist.

Die Frage, ob es sich bei dieser Lehre also eher um eine hilfreiche bildliche Vorstellung handelt, die unsere Tugend befördert, oder ob Bolzano für sie tatsächlich einen Realitätsanspruch erhebt, wage ich nicht zu entscheiden. Selbst seine deutliche Stellungnahme, es sei ein gefährliches Missverständnis, „als könne irgend eine Handlung, welche der Tugend der Menschen Abbruch thut, die wahre Glückseligkeit befördern“ (RW I 236), ist nicht im Letzten entscheidend: Auch wenn nur die Tugend glückselig werden lässt, ist damit allein noch nicht gesagt, ob dieses Ziel durch Vermittlung und Eingriff von außen oder auf rein immanentem Wege erreicht wird.

Erst unter Hinzuziehung von Bolzanos wesentlich ausführlicheren Überlegungen zum Wunder- und zum Offenbarungsbegriff ließe sich hier vielleicht folgender Analogieschluss zugunsten der bildlichen Lesart ziehen: Wenn, wie später zu zeigen sein wird, Bolzano sogar die ihm so wichtige Beweiskraft von Wundern dadurch schwächt, dass er in ihnen keinen Widerspruch zu Naturgesetzen sehen will, um wie viel mehr wird er im Fall der moralischen Vorstellungen, bei denen man ja eine gute immanentistische Alternativenlesart besitzt, eher zu der vorsichtigeren Lesart neigen? Und so argumentiert Bolzano auch gelegentlich dafür, dass es sinnvoller scheint, dass Gott sich nicht daran bindet, „ob er in diesem oder in jenem Leben entgelte“, da er durch eine solche Selbstbindung „in seinen Einrichtungen und in der Regierung unsers Schicksals beschränkt“ würde und „manche Anstalten, die in anderer Rücksicht vielleicht sehr große Vortheile hätten, nicht treffen“ kann (RW I 290).

Innerhalb der katholischen Dogmatik schildert Bolzano die Lehre, dass sich unser Schicksal größtenteils nach unserem eigenen Verhalten richte, so (RW IIIb 137): Jede unserer sittlich guten Handlungen gibt Gott einen Grund,

²⁰ In AT² 255–256 nennt Bolzano Beispiele für Handlungen, bei denen eine rein immanentistische Sicht scheitern würde: letzte Entschlüsse im Sterben, der plötzliche Selbstmord eines Übeltäters oder die freiwillige Selbsthingabe zum Wohl anderer u. v. a. m.

„uns eine gewisse Glückseligkeit als Belohnung derselben zufließen zu lassen, während umgekehrt eine jede sittlich böse Handlung einen Grund enthält, der Gottes Heiligkeit bestimmt, uns eine gewisse Unglückseligkeit als Strafe zuzugedenken“ (RW IIIb 137).

Diese Lehre ist nach Bolzano vernunftgemäß, da sie sich aus Gottes Heiligkeit bzw. Gerechtigkeit ergibt. Gott müsse so verfahren, „wenn er die Tugend möglichst befördern, und dem Laster steuern soll“ (RW IIIb 147). Der sittliche Nutzen der Vorstellung einer Bestrafung und Belohnung unserer Taten durch Gott liegt auf der Hand: Sie wird uns „ein fortwährender Antrieb zu allem Guten, und ein fortwährender Abhaltungsgrund von allem Bösen“ sein (RW IIIb 155–156).

Bolzano geht noch weiter und schildert unbefangen seine recht klassischen eschatologischen Vorstellungen von einem besonderen und allgemeinen Gericht, von Himmel und Hölle, leiblicher Auferstehung und Reinigungszustand (RW IIIb § 231–234). Diese Unbefangenheit passt nicht umstandslos zu dem hohen Reflexionsgrad, den Bolzano sonst ständig zu erkennen gibt. Sie lässt sich aber erklären, wenn man die grundsätzliche Zuordnung dieser Lehren zu den Offenbarungsinhalten bedenkt, die nämlich bei Spannungen mit Vernunftinsichten oder anderen Wahrheiten eben bildlich zu nehmen sind und überhaupt nicht direkt begründet, sondern durch vernünftige Überlegungen nur mittelbar gerechtfertigt werden.

4. Wunder

Bolzano folgt insofern der traditionellen Apologetik, als er eine Konzeption von Offenbarung als einer von Gott durch Wunder bestätigten Lehre vertritt. Man muss jedoch genau hinsehen, was er unter „Wundern“ und unter „Offenbarung“ versteht. Zunächst übt Bolzano mit Hilfe logischer, wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Überlegungen scharfe Kritik an den traditionellen Auffassungen, denen zufolge Wunder unmittelbare Wirkungen Gottes oder übernatürliche Ereignisse sind. Davon ausgehend entwickelt er seine eigene Sicht, nach der der Wunderbegriff sogar definitorisch vom Offenbarungsbegriff abhängt. Daher legt sich folgende Vorgehensweise nahe: Nachdem in diesem Abschnitt (4.) Bolzanos Auseinandersetzung mit Problemen traditioneller Wunderbegriffe erläutert werden, widmet sich der folgende Abschnitt (5.) Bolzanos Offenbarungsbegriff, bevor dann (6.) der von diesem abhängige Wunderbegriff expliziert wird.

Wunder sind in erster Näherung Ereignisse mit der Besonderheit, dass man sie irgendwie als eine Wirkung Gottes ansehen kann. Aber wie genau und unter welchen Bedingungen? Bolzano argumentiert, dass man für ein Wunder nicht fordern

kann, dass Gott die ausschließliche und unmittelbare Ursache des betreffenden Ereignisses ist, denn:

„zur Entstehung jedes Ereignisses, das für uns wahrnehmbar seyn soll, tragen zum Theil wenigstens auch gewisse endliche Substanzen und Kräfte bei, namentlich die Organe unseres Körpers; und man kann folglich nie sagen, das ganze wunderbare Ereigniß sey nur von Gott allein unmittelbar hervorgebracht“ (RW I 424).

Wahrnehmung ist eine mit materiellen Gegenständen wie den Sinnesorganen verbundene Tätigkeit. Sollen Wunder überhaupt wahrnehmbar sein – und nur solche Wunderbegriffe interessieren Bolzano vor dem Hintergrund seines apologetischen Anliegens, eine göttliche Offenbarung u. a. an Wundern abzulesen –, so sind immer auch innerweltliche Teilursachen im Spiel. Das heißt, Gott kann nicht die ausschließliche, sondern stets nur Teilursache eines Wunders sein.

Könnte man demnach unter einem Wunder einfach ein Ereignis verstehen, bei dem Gott eine unmittelbar wirkende Teilursache ist? Das wäre ein viel zu weiter Wunderbegriff: Wie schon gesehen ist das Dasein der ein Ereignis konstituierenden Substanzen eine unmittelbare Wirkung Gottes, des Schöpfers und Erhaltens. Daher finden sich bei jedem Ereignis unmittelbare Wirkungen Gottes. Und so würden am Ende alle Ereignisse zu Wundern (RW I 425).

Die Unmittelbarkeit des göttlichen Wirkens ist mithin keine geeignete Bedingung für ein Wunder. Wunder müssen vielmehr als Ereignisse aufgefasst werden, bei denen Gott mittelbar wirkt. Es müssen allerdings noch weitere notwendige Bedingungen hinzukommen, denn natürlich ist nicht jedes Ereignis, bei dem Gott mittelbar wirkt, schon ein Wunder, denn dann wäre (wie eben) wieder jedes Ereignis überhaupt ein Wunder, da der Schöpfer und Erhalter schließlich bei jedem Ereignis mitwirkt (RW I 424).

Als einen Kandidaten für eine weitere notwendige Bedingung diskutiert Bolzano den Vorschlag, Wunder seien Durchbrechungen oder Aufhebungen der Naturgesetze. In der klassischen Formulierung David Humes: „Überschreitungen eines Naturgesetzes durch einen besondern Willensakt der Gottheit, oder durch die Vermittlung eines unsichtbaren Faktors“.²¹ Der offenkundige Vorteil einer solchen Auffassung liegt auf der Beweiskraftseite: Da kein endliches Wesen so etwas vermag, könnte man daraus sicher schließen, dass das Ereignis Gott zum Urheber haben muss (RW I 428). Bolzano hält diesen Wunderbegriff dennoch für nicht tragfähig. Um dies zu zeigen, differenziert er zwischen apriorischen und empirischen Naturgesetzen. Erstere seien notwendig und könnten daher von nichts und niemandem, also auch nicht von Gott aufgehoben werden (als Beispiel nennt er, dass ein geworfener Körper, auf den keine Einwirkungen stattfinden,

sich in gerader Linie unendlich weiterbewegt – RW I 428); letztere hingegen seien „Regeln, die wir uns bloß aus der Erfahrung abgezogen haben, und eben deßhalb noch nicht mit völliger Gewißheit und in gänzlicher Allgemeinheit aufstellen können“ (als Beispiel nennt er, dass sich Körper durch Wärme ausdehnen – RW I 428). Erscheinungen, die keiner solchen Erfahrungsregel widersprechen, heißen ordentliche oder gewöhnliche Erscheinungen; andere heißen außerordentliche oder außergewöhnliche Erscheinungen (RW I 371). Empirische Naturgesetze würden eine Durchbrechung grundsätzlich erlauben. Allerdings ist die epistemische Unsicherheit bzgl. dieser Erfahrungsregeln groß: Man weiß nie, ob es sich bei ihnen wirklich schon um die eigentlichen Gesetze handelt. Handelte sich es um ein Gesetz, würde seine Ausnahmslosigkeit auch für Gott gelten. Wäre es hingegen kein Gesetz, sondern eine *bloße* Erfahrungsregel, so würde ein Ereignis, das sich ihr nicht subsumieren lässt, noch keinem Naturgesetz widersprechen. Man könnte das so zusammenfassen: Durchbrechen kann man nur Regeln, die eine Durchbrechung zulassen. Diese Regeln sind aber epistemisch unsicher und erlauben daher keine zwingenden Rückschlüsse. Am Vorliegen eines Wunders könnte man daher kein besonderes Wirken Gottes erkennen. Übrigens erklärt Bolzano die verbreitete gegenteilige Überzeugung, ein Handeln Gottes wäre auch und gerade an der Durchbrechung von Naturgesetzen erkennbar, durch einen dieser Überzeugung zugrundeliegenden falschen Begriff von Naturgesetz als einem „Gesetz, dessen Beobachtung Gott der Natur, d. h. den geschaffenen Wesen willkürlich vorgeschrieben, von dem er sich aber selbst freisprechen könne“ (RW I 429).

Bolzano setzt sich daneben noch ausführlich mit einem Einwand gegen die Erkennbarkeit von Wundern auseinander, den man ebenfalls mit dem Namen Humes verbindet. Kann man gerechtfertigterweise auf bloßes Zeugnis hin an ein Wunder glauben? Hume war bekanntlich der Ansicht, dass man die dafür nötige Gewißheit bei bezeugten Wundern faktisch nie erreichen könne, da es immer wesentlich wahrscheinlicher sei, dass ein Zeuge lüge, als dass sich ein Wunder zugetragen habe (RW II § 28). Bolzano gibt demgegenüber Folgendes zu bedenken (RW II § 27, S. 68f.): Hat man eine Empfindung, die sich nicht aus gewöhnlichen Ursachen erklären lässt, so muss man wenigstens eine außergewöhnliche Ursache annehmen. Diese mag das erzählte Wunder selbst sein oder, falls die Wundergeschichte falsch ist, eine andere außergewöhnliche Ursache, und zwar eine solche, die erklärt, warum diese falsche Geschichte aufgekommen ist.

Ein ungewöhnliches Ereignis kann „unendlich unwahrscheinlich“ sein, was für Bolzano eine uneigentliche Redeweise für „unberechenbar unwahrscheinlich“

²¹ Hume (1973: 135).

oder „extrem unwahrscheinlich“ ist.²² (Ein Beispiel wäre die Auferstehung eines Toten: Wir haben unzählige Erfahrungen damit, dass Tote nicht wieder zum Leben kommen.) Unter dem „unendlich Unwahrscheinlichen“ gibt es aber wiederum sehr große, „unendliche“, Unterschiede. Ein Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von eins zu einer Milliarde wäre etwa „unendlich unwahrscheinlich“. Ein Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von eins zu einer Trillion wäre aber noch „unendlich unwahrscheinlicher“. Daher ist es durchaus möglich, dass unter den verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten für eine gegenwärtige Empfindung das Wunder noch die (relativ) wahrscheinlichste ist, obwohl es an sich „unendlich unwahrscheinlich“ ist. In einem so gelagerten Fall könne man moralische Gewissheit erreichen, dass das Wunder geschehen ist.

Auf den humeschen Einwand hin räumt Bolzano ein, dass Wunderberichte in der Tat von zweifelhafter Glaubwürdigkeit wären, wenn man sich dabei nur auf die Wahrheitsliebe des Zeugen stützen könnte. Denn von der Wahrheitsliebe einer Person kann man sich immer nur durch eine sehr kleine Menge von Beobachtungen überzeugen, die die „unendliche Unwahrscheinlichkeit“ des erzählten Wunders kaum übertrumpfen können.²³ Daher kommt nicht die Wahrheitsliebe, sondern nur die Wahrhaftigkeit eines Zeugen als notwendiges Erfordernis für seine Glaubwürdigkeit in Betracht (RW II § 17, 51f.). Das Vertrauen in die Aussage eines Zeugen kann nämlich unter Umständen viel stärker sein als die Überzeugung von seiner Wahrheitsliebe, und zwar dann, wenn es dem Zeugen nach Lage der Dinge „psychologisch unmöglich“ gewesen wäre zu lügen:

„Dieses ist nämlich der Fall, wenn weder die Vernunft, noch der Glückseligkeitstrieb ihm einen Beweggrund zur Lüge geben konnten; und dann kann allerdings die Annahme der Lüge eine weit unwahrscheinlichere Voraussetzung seyn, als die Annahme des Wunders selbst“ (RW II § 28, S. 71).

Als Ergebnis von Bolzanos kritischen Auseinandersetzungen mit hergebrachten Wunderbegriffen lassen sich folgende Anforderungen an einen Wunderbegriff festhalten: Wunder sind Ereignisse, die teilweise von Gott verursacht werden und

²² Zu diesen Redeweisen von „unendlich unwahrscheinlich“, „moralisch gewiss“ u. ä. siehe Bolzanos vielgelobtes Einleitungskapitel in die Wahrscheinlichkeitslehre in RW II § 15, bes. S. 43f.

²³ Die Wahrheitsliebe eines Zeugen ist nach Bolzano *ein* möglicher Grund dafür, dass er ein wahres Zeugnis ablegen will. Aber auch aus Eigennutz oder Furcht vor Strafe kann ein Zeuge dazu motiviert sein.

ungewöhnlich sind, insofern sie gewissen Erfahrungsregeln widersprechen. Unter Umständen können wir auch Zeugenberichten über Wunder Glauben schenken.²⁴

5. Offenbarung

Häufig wird eine Offenbarung begrifflich als mit einem unmittelbaren Wirken Gottes verbunden verstanden (etwa einem Wirken im Geist des ersten Verkündigers einer religiösen Lehre, vgl. BÜ 125). Bolzano lehnt eine solche Verbindung für seine Theorie ab, da sie weder notwendig noch besonders sinnvoll ist. Würde man eine Offenbarung an ein unmittelbares Wirken Gottes knüpfen, wäre sie für uns grundsätzlich nicht erkennbar. Denn solange wir die Kräfte der Natur nur unvollständig kennen, können wir nie ausschließen, dass ein bestimmtes Ereignis, das für eine unmittelbare kausale Wirkung Gottes gehalten wird, nicht doch das Resultat natürlicher Prozesse ist (BÜ 126–127). Rückschlüsse auf eine tatsächlich eingangene göttliche Offenbarung wären damit kaum je möglich.

Das bedeutet nun nicht, dass eine solche unmittelbare Einwirkung für unmöglich gehalten werden müsste. Und insofern lehnt Bolzano sie auch nicht generell ab, sondern nur als tragendes Element seiner religionsphilosophischen Theorie. Wir können, sagt er, die unmittelbare Bewirkung einer Offenbarung einfach

„völlig dahin gestellt sein lassen, und doch auf das Festeste überzeugt werden [...], Gott habe durch Zeichen zu erkennen gegeben, daß er die christliche Lehre als eine von ihm selbst bezeugte von uns will angenommen wissen“ (BÜ 126).

Trotzdem spricht Bolzano der Auffassung, eine Offenbarung sei übernatürlichen Ursprungs, ein Recht im religiösen Bewusstsein zu. Sie erziele nämlich positive sittliche Wirkungen, wie etwa das besondere Ernstnehmen der geoffenbarten Inhalte (BÜ 127). Diese Wirkung kann die Vorstellung eines direkten Wirkens Gottes aber schon dann haben, wenn wir sie bildlich verstehen, d. h. uns ihr „nur zu dem Zwecke [...] bedienen, um jene Gefühle und Entschlüsse in uns hervorzubringen, welche der Natur der Sache in der That angemessen sind“ (BÜ 127). Diese Bilder sind hilfreich, aber nicht nötig, da die besondere Wichtigkeit des Geoffenbarten in Wirklichkeit ganz unabhängig von der Weise des Zustandekommen der religiösen Vorstellungen ist. Sie hängt nach Bolzano einzig von der inneren Beschaffenheit dieser Vorstellungen ab: „Der wahre Werth einer Gabe

²⁴ Eine ausführliche Rekonstruktion von Bolzanos Argument für die mögliche Glaubwürdigkeit von Wunderberichten bieten Ganthalter (1990) und Löffler (1997). Zu Bolzanos Analyse der Lüge im Allgemeinen siehe Künne (1999a).

[hängt] nie von den Mitteln [ab], durch welche sie von Gott heibeigeführt wird, sondern lediglich von ihrer inneren Beschaffenheit“ (BÜ 127). Von daher weist Bolzano auch das Gegenargument zurück, dass die Aufgabe einer übernatürlichen Verursachung die Offenbarungsbotschaft ihres besonderen Wertes berauben könne. Wir hätten keine Ursache,

„gewisse Lehren des Christenthums darum geringer zu schätzen, weil es nicht unmöglich wäre, daß Gott, welchem die ganze Natur zu Gebote stehet, sich bloßer natürlicher Mittel bedient habe, um diesen Lehren ihre Entstehung zu geben“ (BÜ 127).

Im Gegenteil werde Gottes Weisheit dadurch anschaulicher, „wenn man uns zeigt, wie Gott durch bloß natürliche Kräfte so übernatürlich scheinende Wirkungen hervorzubringen gewußt [hat]“ (RW I 442). Eine großartige Motivation zur naturwissenschaftlichen Forschung!

Bolzanos eigener Offenbarungsbegriff knüpft in innovativer Weise an das klassische Verständnis der Bezeugung oder Autorisierung einer Lehre durch Gott an. Insofern als das Geben eines Zeugnisses eine Art des Handelns darstellt, ergeben sich daraus einige Konturen von Bolzanos Theorie eines speziellen Handelns Gottes.

Den Begriff einer Bestätigung oder eines Zeugnisses expliziert Bolzano ganz allgemein etwa wie folgt:

A bezeugt *B* eine Proposition *p* genau dann, wenn *A* eine Handlung *H* mit der Absicht unternimmt, dass *B*, wenn er nach bester Einsicht vorgeht, aus *H* schließe, *A* wolle, dass *B* die Meinung, dass *p*, annimmt, weil *A* sie selbst für wahr hält.²⁵

Bolzano erläutert im Einzelnen, warum alle Elemente dieser Explikation des Zeugnisbegriffs notwendig sind. So muss es sich um eine Handlung handeln, die *A* mit der Absicht, *B* etwas glauben zu machen, unternommen hat, da sonst z. B. falsch interpretierte Zuckungen als Zeugnisse des *A* gelten würden (RW I 81). Dass dem *A* spezieller zugeschrieben wird, zu wollen, dass *B* die Meinung annimmt, weil *A* sie selbst für wahr hält, ist nötig, um das Zeugnis von einem Rat, einem Befehl oder einer Bitte abzugrenzen: Handlungen, bei denen ebenfalls *A* den *B* zu der Annahme, dass *p*, bewegen will, ohne dass dabei seine eigene Einschätzung von *p* eine Rolle spielte. Bezeugen aber kann man nur, was man selbst für wahr hält. Und schließlich ist die Bedingung, „nach bester Einsicht“ vorzugehen, notwendig, um Fälle erwünschter Selbsttäuschung des *B* nicht als Zeugnisse

gelten zu lassen.²⁶ Bolzanos weitere Argumente dafür, dass diese Bedingungen zusammen auch hinreichen, sollen hier nicht im Detail besprochen werden.²⁷

Diesen Zeugnisbegriff setzt Bolzano voraus, wenn er eine Offenbarung als eine entsprechende Zeugnishandlung von Seiten Gottes definiert. Genauer nennt er die als Handlung beschriebene Veränderung in der Welt die Offenbarung im aktiven Sinne und die auf diesem Wege bezeugte Proposition oder Meinung die Offenbarung im passiven Sinne. Eine göttliche Offenbarung im aktiven Sinne ist damit nach Bolzano:

„jede Veränderung in der Sinnenswelt, welche Gott in der Absicht hervorgebracht hat, damit ein geschaffenes Wesen, wenn es nach seiner besten Einsicht vorgeht, daraus entnehmen möge, es sey der Wille Gottes, daß es eine gewisse Meinung annehme, weil sie Gott selbst für wahr erkenne“ (RW I 86, vgl. BÜ 125).

Es ist wichtig zu sehen, dass in dieser Definition zweimal in unterschiedlicher Bedeutung von einem Willen Gottes die Rede ist, nämlich *erstens* insofern von einer absichtlichen (und das heißt willentlichen) Handlung gesprochen wird und *zweitens* insofern Gott der Wille unterstellt wird, dass man eine Meinung annehmen soll. Nach Bolzano ist im ersten Fall von einem außerhalb unserer Vorstellung bestehenden Faktum die Rede. Es geht um einen Willen Gottes in uneigentlichem Sinne: Gott wollte eine solche Handlung schon dann, wenn von seiner Seite aus „nur alles dasjenige geschehen sey, was von seiner Seite geschehen konnte, um ihrer [= der Lehre, C.T.] Anerkennung bei uns zu bewirken“ (RW I 86–87). Auch bei menschlichen Zeugnissen reicht es aus, wenn auf Seiten des Zeugen der Wille vorhanden war, alles dasjenige (willentlich) zu tun, was sich von seiner Seite dabei tun lässt. Dazu muss der Zeuge jedoch nicht in Wahrheit wollen, dass sein Zeugnis angenommen wird. (Ein Beispiel wäre vielleicht ein Belastungszeuge der Anklage, der dem Angeklagten eng verbunden ist, also eigentlich nicht will, dass das Gericht aufgrund seiner Zeugenaussage von der Schuld des Angeklagten überzeugt wird, der andererseits aber vielleicht aus Gewissensgründen sich der Wahrheit verpflichtet weiß und damit im uneigentlichen Sinne den Willen hat, dass seine Aussage das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt.²⁸) Bei der zweiten Erwähnung eines Willens Gottes, nämlich dort, wo der Offenbarungsempfänger Gott zuschreiben soll, Gott wolle die Offenbarung angenommen wissen, handelt es sich bei Bolzano nun jedoch um den Willen Gottes im engeren,

²⁵ Zu all diesen Erläuterungen siehe RW I 81–83. Dort bietet Bolzano auch sehr illustrative Beispiele an, etwa die Situation eines nicht ganz ehrlich gemeinten Kompliments. Zur Selbsttäuschung siehe auch ER 1810.47–48 [BGA 2A,17/2, 488–504].

²⁷ RW I 83–85.

²⁸ Zur Unterscheidung von eigentlichem und uneigentlichem Willen siehe RW I 75–77.

eigentlichen und unbedingten Sinne. Er tritt dafür jedoch nur in Form einer Zuschreibung auf, nicht als eine wirkliche Voraussetzung eines Zeugnisses.

Um eine Religion als „geoffenbart“ oder „von Gott bezeugt“ ansehen zu können, muss ihre Lehre als von Gott bestätigt gelten können. D. h. wir müssen, wie bei menschlichen Zeugnissen auch, bestimmte empirische Veränderungen wahrnehmen, die den Schluss auf das Vorliegen einer Handlung zulassen, die wir als ein absichtliches Bezeugen dieser Lehre auffassen können.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Anforderungen an Offenbarungereignisse. Zunächst muss es sich um ungewöhnliche Ereignisse handeln, denn durch etwas, was gewöhnlicherweise immer nach dem und dem folgt oder unter den und den Bedingungen auftritt, kann man nichts zu verstehen geben. Ferner muss die Zeugnishandlung, um überhaupt *etwas* bezeugen zu können, mit einem bestimmten Inhalt (einer Botschaft oder Lehre) in geeigneter Verbindung stehen. (Das Kopfnicken muss auf eine Frage hin geschehen; einem Vorschlag zustimmen kann man nur, wenn der Vorschlag irgendwie fixiert ist; die Produktion von Schallwellen beim Sprechen muss den Konventionen einer Sprache entsprechen.) Wie aber kann man im Fall Gottes überhaupt auf eine Handlung mit einer bestimmten Absicht schließen? Nicht jedes ungewöhnliche Ereignis, das irgendwie im Zusammenhang mit einer Lehre steht, wird man ja gleich als göttliche Offenbarung ansehen wollen.

Bolzano analysiert den allgemeinen Begriff eines Zeugnisses zu diesem Zweck noch genauer. Ein Zeugnis setzt demzufolge auf Seiten des Zeugen dreierlei voraus und auf Seiten des Empfängers entsprechend, sich von diesen drei Dingen zu überzeugen, nämlich (RW I § 139):

17. Dass der Zeuge eine gewisse Kenntnis habe, die der Empfänger nicht hat.
18. Dass der Zeuge die Fähigkeit hat, zweierlei Vorstellungen im Empfänger hervorzu bringen, nämlich (a) die Vorstellung der bezeugten Proposition, (b) die Vorstellung, er wolle, dass der Empfänger ihm glaubt, weil er selbst das Bezeugte für wahr hält.
19. Dass der Zeuge diese Vorstellungen willentlich im Empfänger hervor bringt.

In Bezug auf Gott ist das erste Erfordernis aufgrund der Diskrepanz zwischen seiner Allwissenheit und unserem begrenzten Wissen stets gegeben (RW I 353). Gesetzt, dass Gott (2) die Möglichkeit hat, solche Vorstellungen in uns hervorzubringen, so (3) will er es auch, da es an sich möglich und für uns nützlich, ja für uns notwendig ist, gegeben den aus Gottes Heiligkeit resultierenden letzten Zweck Gottes, das allgemeine Wohl zu befördern (RW I 353). Problematisch bleibt also zunächst das zweite Erfordernis.

Wie ist es möglich, dass Gott in uns Vorstellungen von der offenbarten Wahrheit und von seinem Willen, dass wir sie glauben, weil er selbst sie für wahr hält, hervorbringen kann? Selbstverständlich kann man bei einem allmächtigen Wesen davon ausgehen, dass es überhaupt in uns den Glauben an gewisse Propositionen hervorbringen kann. Schließlich geht im Letzten alles auf den Schöpfer und Erhalter der Welt zurück. Und möglich erscheint dies Bolzano in Analogie zu vielen anderen Gedanken, auf die wir verfallen, obwohl wir nicht wissen bzw. nicht wissen können, ob sie wahr sind. Es ist also durchaus möglich, dass in uns Vorstellungen entstehen, die über die Reichweite unserer natürlichen Einsicht hinausgehen. Es ist nur offen, ob Gott auch solche speziellen Überzeugungen in uns hervorbringen kann wie den Glauben daran, er wolle, dass wir eine bestimmte Proposition glauben, weil er selbst sie für wahr hält (RW I 354). Dazu müsste es uns möglich sein, ein Ereignis mit einer *sehr spezifischen* Absicht Gottes in Verbindung zu bringen.

Um diese Möglichkeit zu klären, geht Bolzano wieder auf die Ebene menschlicher Zeugnisse. Dort lesen wir die Handlungen i.d.R. ohne größere Schwierigkeiten an den Körperbewegungen der Menschen ab. Dem entsprechen bei Gott physische Veränderungen in der Welt, denn die Welt ist „gleichsam der Körper, durch den Gott zu uns spricht“ (RW I 358). Bei menschlichen Zeugnissen fällt es uns häufig nicht schwer, willkürliche von unwillkürlichen Körperbewegungen zu unterscheiden. Dies hilft aber im Fall Gottes nicht weiter. Denn da nichts gegen Gottes Willen (im uneigentlichen Sinne) geschieht, gibt es bei Gott nichts, was unwillkürlichen Körperbewegungen beim Menschen entspräche. Wir müssen nach Bolzano daher bei Gott so vorgehen wie bei Menschen in dem Fall, dass wir ihre Absichten *nicht* ohne Weiteres an ihren Körperbewegungen ablesen können (RW I 359). Als ein (von Bolzano nicht verwendetes) einfaches Beispiel mag es hilfreich sein, sich vorzustellen, man würde eine Lupe finden, wüsste aber nicht, wozu dieses Artefakt gut ist, und wollte nun erschließen, zu welchen Zwecken der Hersteller es gemacht hat. Bolzano entwickelt hierzu die Methode der *Wirkungsfolgenoptimierung durch Vorstellungsvariation*.

Die Methode der Wirkungsfolgenoptimierung durch Vorstellungsvariation²⁹ besteht darin, ein bestimmtes Ding oder Ereignis zunächst analytisch zu untersuchen, also seine Teile und genaueren Einrichtungen zu studieren. (Man prüft den Aufbau der Lupe, hält sie in verschiedenen Winkeln, schaut hindurch, befühlt das Material usw.) Anschließend soll man sich vorstellen, welche Wirkungen ein solches Ding oder Ereignis unter den verschiedensten Umständen hervorbringen könnte und welche davon man nach Kenntnis der Eigenarten des Urhebers dieses

²⁹ RW I § 143–144, vgl. auch Bolzanos allgemeine Theorie der Handlungszwecke und ihrer Erkennbarkeit aus gegebenen Ereignissen in WL III, bes. § 379 u. § 386.

Dinges oder Ereignisses ihm als die Absicht zuschreiben kann, die er mit der Herstellung dieses Dinges oder Ereignisses verbunden hat. (Z. B. beim Vorhalten vor kleine Gegenstände vergrößert die Lupe, auf einem Blatt Papier liegend, beschwert sie es; als Essensbesteck ist sie hingegen ungeeignet, letzteres kann also nicht der beabsichtigte Zweck sein usw.) Beim Menschen können solche Absichten nur in den zwei Triebfedern seines Verhaltens wurzeln, nämlich entweder im Glückseligkeitsstreben oder in der Sittlichkeit. Und so, sagt Bolzano, schließen wir bei einem menschlichen Artefakt aus der Analyse seiner Bestandteile und sichtbaren Funktionen plus den charakterlichen Eigenschaften des Herstellers (sofern wir sie kennen) darauf, welchen Zweck der Hersteller mit der Herstellung dieses Artefakts verfolgt haben könnte.

Bei Gott nun sei genauso zu schließen, nur da er keinen Glückseligkeitstrieb habe, könne es bei ihm stets nur um seinen einzigen letzten Zweck, nämlich die größtmögliche Zuträglichkeit für das Wohl des Geschaffenen gehen (Oberstes Sittengesetz & Gottes Heiligkeit). Die Wirkungsfolgenoptimierung besteht im Fall Gottes also darin, unter den verschiedensten möglichen Wirkungen eines Ereignisses auf das Wohl des Geschaffenen die Wirkung mit der größtmöglichen Zuträglichkeit herauszufinden und Gott die Absicht zuzuschreiben, er habe das fragliche Ereignis hervorgebracht, *um* damit auf diesem Wege das Gemeinwohl zu optimieren (RW I 360). Bolzanos Analyse zufolge beruht dieser Schluss auf zwei Voraussetzungen, nämlich erstens, „daß Gott durch alle Dinge immer nur diejenige Wirkung hervorbringen lasse, die unter allen möglichen dem Wohle des Ganzen die zuträglichste ist“ und zweitens, „daß jene Wirkung die uns die zuträglichste scheint, auch in der That möglich und die zuträglichste ist“ (RW I 360). Während die erste Voraussetzung sich fast zwingend aus Gottes Allvollkommenheit ergibt, kann die zweite Voraussetzung von uns immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, denn weder können wir uns sicher sein, dass Umstände, die wir für möglich halten, auch tatsächlich möglich sind, noch können wir mit Sicherheit einschätzen, ob eine bestimmte Wirkung die allerzuträglichste wäre. Diese Unsicherheit schlägt auf den gesamten Schluss auf ein göttliches Handeln durch. Eine solche Schlussweise ist oft unsicher und sie macht ihre Konklusionen bloß wahrscheinlich. Dennoch: Wir wenden sie im menschlichen Fall erfolgreich an und im Fall Gottes ist sie praktisch alternativlos.

In Anwendung auf die Frage nach Offenbarungen, also göttlichen Zeugnissen für eine Lehre, ergibt sich daraus Folgendes: Um mit einer gewissen Sicherheit von einem Ereignis sagen zu können, Gott habe uns damit etwas bezeugt, d. h. die Absicht gehabt, dass wir die damit verbundene Lehre glauben sollen, weil er selbst sie für wahr hält, muss das Ereignis so sein, dass es einzig dann einen erkennbaren Nutzen hat, wenn wir uns durch es zur gläubigen Annahme der betreffenden Lehre veranlasst sehen. Das heißt (a) die gläubige Annahme der betreffen-

den Lehre muss nützlich sein, sprich dem Gemeinwohl dienen; (b) sie muss aufgrund dieses Ereignisses erfolgen, damit sie als der Nutzen dieses Ereignisses gelten kann; (c) das Ereignis darf sonst keinen erkennbaren Nutzen haben. Aus Bedingung (c) folgt insbesondere, dass es sich um ein außergewöhnliches Ereignis handeln muss, denn einem gewöhnlichen Ereignis kann man stets auch seinen gewöhnlichen Nutzen zuschreiben anstatt den ungewöhnlichen Nutzen eines Offenbarungszeugnisses. Die Ungewöhnlichkeit ist dabei ein gradueller Begriff, insofern eine Erscheinung mehr oder weniger gut bestätigten Erfahrungsregeln widersprechend sein kann. Bedingung (b), dass das ungewöhnliche Ereignis Grund, Ursache oder Anlass für die gläubige Annahme der Lehre war, kann auf verschiedene Weise erfüllt werden. Bolzano erwähnt als Beispiele: dass das Ereignis an der Entstehung der Lehre beteiligt war (wie wenn eine göttliche Stimme vom Himmel herab tönen würde, RW I 368), dass das Ereignis als Erhören einer Bitte um Bestätigung angesehen werden kann (ähnlich wie man bei einem Stummen auf eine Willensäußerung schließen kann, wenn er auf Aufforderung ein Handzeichen gibt, das man sonst nicht an ihm wahrnimmt wie etwa eine Zuckung, RW I 368–369), oder dass das Ereignis dem Lehrer oder der Ausbreitung der Lehre zum Vorteil gereicht (RW I 370).

Geschieht also ein bestimmtes ungewöhnliches Ereignis *e*, das mit einer bestimmten Lehre *L* in Verbindung steht, und wollen wir herausfinden, ob es bei *e* um ein göttliches Zeugnis für *L* handelt, so müssen wir folgende drei Bedingungen an *L* und *e* prüfen:

20. *L* muss das Merkmal der inneren Vortrefflichkeit für uns aufweisen, d. h. wir müssen erwarten dürfen, dass unser Glaube an *L* unserer Tugend und Glückseligkeit förderlicher sein wird als der Glaube an Alternativen.³⁰
21. *e* und *L* müssen so in Verbindung stehen, dass wir uns nicht anders als durch *e* von *L* überzeugen können.
22. *e* hat keinen anderen erkennbaren Nutzen, ist insbesondere also ein ungewöhnliches Ereignis.

Für den Begriff einer Offenbarung als eines Zeugnisses Gottes, wie er bislang entwickelt wurde, sind diese drei Bedingungen notwendig. Bedingung 1, die innere Vortrefflichkeit der Lehre, ist schon aufgrund von Gottes Heiligkeit notwendig, denn da sein letzter Zweck die Erhöhung des Gemeinwohls ist, können wir Gott nicht den Willen zuschreiben, dass wir etwas uns Abträgliches glauben. (*Ceteris paribus* würde dadurch ja das Gemeinwohl gesenkt.)

³⁰ An dieser Formulierung wird besonders deutlich, dass es *bei der offenkundigen Lehre* durchaus nicht auf deren wörtlich-faktive Wahrheit ankommt, sondern auf die Wirkung der entsprechenden Vorstellungen auf unser Verhalten.

Bedingung 2 ist notwendig, weil im Fall, dass wir uns auch anders von *L* (bzw. von den sittlichen Vorteilen des Glaubens an *L*) hätten überzeugen können, man Gott nicht die Absicht zuschreiben könnte, *e* herbeigeführt zu haben, *damit* wir uns von *L* überzeugen lassen.³¹ Wie oben argumentiert wurde, muss der sittliche Vorteil aus der gläubigen Annahme von *L* ja der Nutzen von *e* sein.

Bedingung 3 schließlich ist notwendig, da man bei einem erkennbaren anderen Nutzen von *e* auch mit diesem Nutzen rechnen und u.U. Gott nicht die Erweckung des Glaubens an *L*, sondern eben diesen anderen Nutzen als Absicht zuschreiben müsste. Bedingung 3 ist damit die am stärksten von epistemischen Faktoren abhängige Bedingung: Es wäre vielleicht theoretisch möglich, dass Gott den einen Nutzen wirklich will, obwohl es für uns epistemisch genau so gut möglich ist, dass er einen anderen Nutzen wollte. Das würde aber die Erkennbarkeit von Wundern gefährden. Zeugnisse sind etwas Epistemisches: Ein mutmaßliches Zeugnis, das prinzipiell nicht als solches erkennbar ist, ist nach Bolzano kein Zeugnis.

Bedingung 1 nennt Bolzano auch „inneres Kennzeichen“ einer Offenbarung, da es allein von der Beschaffenheit der Lehre (für uns) abhängt. Bedingungen 2 und 3 fasst er zum „äußeren Kennzeichen“ einer Offenbarung zusammen, da sie mit den wahrnehmbaren Ereignissen zu tun haben. Sie gehören darüberhinaus auch inhaltlich zusammen, denn zusammengenommen stellen sie sicher, dass das Zeugnis für *L* der Nutzen von *e* ist: Bedingung 2 führt dazu, dass es sich bei der gläubigen Annahme der (nach 1) nützlichen Lehre *L* um einen möglichen Nutzen von *e* handelt, Bedingung 3 dazu, dass es sich um den einzigen Nutzen von *e* handelt.

Bolzano zeigt außerdem, dass weder das innere Kennzeichen (RW I § 146) noch das äußere Kennzeichen (RW I § 148) allein schon hinreichend ist. Erst beide Kennzeichen, d. h. alle drei Bedingungen, zusammen sind hinreichend für das Vorliegen einer Offenbarung: Wenn ein Ereignis *e* ungewöhnlich ist, wir ihm also keinen gewöhnlichen Zweck zuschreiben können, und wir eine Lehre *L* erst durch *e* kennengelernt haben, die gläubige Annahme von *L* aber für unsere Tugend und Glückseligkeit von größtmöglichem Vorteil ist, dann können wir dem Ereignis *e* diesen Nutzen zuschreiben und damit können wir Gott nicht nur die Absicht zuschreiben, dass wir *L* annehmen sollten, sondern sogar die Absicht, dass er *e* hervorgebracht habe, um uns zum Glauben an *L* zu bewegen, weil er selbst *L* für wahr hält.

³¹ Theoretisch scheint hier zunächst denkbar, dass Gott uns gewissermaßen „überschenkt“, uns also durch ein Ereignis *e* zur Annahme einer guten Lehre bewegt, zu der wir uns auch hätten anders entscheiden können. Aus der Methode der Wirkungsfolgenoptimierung ergibt sich aber, dass das letztlich nicht ginge: Es muss ja so sein, dass der Glaube an *L* die dem Wohl des Ganzen zuträglichste Wirkungsfolge des Ereignisses *e* ist. Könnte der Glaube an *L* aber schon unabhängig von *e* bestehen, könne *e* in dieser Hinsicht überhaupt keine Wirkung entfalten.

Aus dieser Konzeption ergibt sich außerdem, dass Offenbarungen personrelativ sind. Da die Menschen verschieden sind, kann dieselbe Offenbarung, die für die einen nur positive Wirkungen hat, bei allgemeiner Verbreitung nachteilige Folgen haben. Daher ist eine Offenbarung nach Bolzano immer eine Offenbarung-für-*P*, wobei *P* eine Person ist. Selbst seine weitreichende apologetische Zielthese, die katholische Religion sei die beste Religion, formuliert Bolzano genau dem entsprechend, indem er sagt, der katholisch-christliche Religionsbegriff sei „eine wahre göttliche Offenbarung, mithin auch die vollkommenste Religion für uns“ (RW I 27, eig. Hervorh.).

Dieser Offenbarungsbegriff hat eine Reihe interessanter Implikationen, die eine genauere religionsphilosophische Untersuchung lohnen. So gilt etwa, dass mehrere verschiedene Religionen gleichermaßen als geoffenbart gelten können. Was für eine Person eine Offenbarung ist, muss es nicht auch für eine andere Person sein. Was einmal eine Offenbarung war (nicht bloß dafür gehalten wurde, denn es gibt nach Bolzano keine bloß vermeintliche Offenbarung!), kann einmal keine Offenbarung mehr sein – z. B. wenn die außergewöhnlichen Bestätigungsereignisse sich als ganz gewöhnlich erklärbar herausstellen. Schließlich aber auch: „Was sich uns nach gehöriger Prüfung als göttliche Offenbarung darstellt, ist es auch in der Wahrheit“ (RW II 75).

Zusammenfassend können wir also folgende Konturen von Bolzanos Offenbarungsbegriff festhalten: Um ein Ereignis *e* als ein Offenbarungsereignis ansehen zu können, muss *e* *erstens* mit einer gewissen Lehre *L* so in einem inneren Zusammenhang stehen, dass man die gläubige Annahme von *L* als den Nutzen von *e* ansehen kann (denn nur dann kann *e* in der Absicht hervorgebracht sein, dass wir *L* annehmen). Daher muss *e*, *zweitens*, ein ungewöhnliches Ereignis sein (da wir ihm sonst den gewöhnlichen Nutzen von Ereignissen dieses Typs zuschreiben könnten), und *e* darf, *drittens*, keinen sonstigen erkennbaren Nutzen haben (da ansonsten der Schluss auf eine göttliche Absicht zu unsicher würde). *Viertens* muss die Lehre *L* derart sein, dass unsere Tugend und Glückseligkeit durch ihre Annahme hochgradig befördert würde (denn nur dann kann man *e* mit Gottes letzten Zwecken verbinden und daher ihre Annahme als von Gott beabsichtigt ansehen). Und *fünftens* schließlich dürfen wir *L* und Gottes Absicht, uns *L* glauben zu machen, nicht anderweitig sicher erkannt haben (denn dann hätten wir bei einer sittlich zuträglichen Lehre einen eigenen Grund, sie anzunehmen, was wiederum den Schluss auf eine göttliche Absicht beim vorliegenden Ereignis *e* schwäche).

Die Konturen dieses Offenbarungsbegriffs werden im Folgenden noch deutlicher, wenn wir die Natur der mit Offenbarungen verbundenen ungewöhnlichen Ereignisse – das genau nämlich sind Wunder nach Bolzano – im folgenden Abschnitt näher untersuchen.

6. Bolzanos vom Offenbarungsbegriff abhängiger Wunderbegriff

Bolzano versteht unter Wundern also außergewöhnliche Ereignisse, denen wir nach gründlicher Prüfung kaum einen anderen Zweck zuschreiben können als den, dass Gott uns durch sie zur Annahme einer mit ihnen verbundenen geoffneten Lehre bewegen will. Diese Explikation des Wunderbegriffs enthält die Elemente (a) eines ungewöhnlichen Ereignisses, dem wir (b) nach gründlicher Prüfung keinen anderen Zweck besser zuschreiben können als den, dass Gott uns dadurch eine Offenbarung beglaubigen will, d. h. es muss für ein Wunder (c) einen Lehrbegriff geben, der das Offenbarungskriterium der sittlichen Zuträglichkeit aufweist, (d) mit dem Wunder in geeigneter Weise verbunden ist und (e) auch noch mit einer Reihe weiterer außergewöhnlicher Ereignisse in diesem Zusammenhang steht.

Die einzelnen Komponenten (a–e) dieser Analyse können noch näher erläutert werden. Ad (a): Wunder müssen ungewöhnliche Ereignisse sein. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass es sich um Ereignisse handelt, die in irgendeinem Widerspruch zu Naturgesetzen stehen (s.o.). Ungewöhnliche Ereignisse sind nach Bolzano vielmehr solche, die gewissen Erfahrungsregeln widersprechen, nach denen gewöhnlicherweise auf ein Ereignis des Typs *A* ein Ereignis des Typs *B* folgt. Ein neutrales Beispiel Bolzanos für ein ungewöhnliches Ereignis wäre der „Steinregen“ bzw. „dass Steine vom Himmel fallen“ – womit er sich vermutlich auf Berichte über Meteoriteinschläge bezieht.

Ad (b): Dies ist der Kernpunkt von Bolzanos Wunderkonzeption. Die Verbindung zwischen Wunderereignis und Offenbarung wurde im vorherigen Abschnitt ausführlich thematisiert. Hervorzuheben ist hier nur noch die für Bolzano typische, realistische epistemische Anforderung „nach gründlicher Prüfung“ die beste Alternative zu wählen: Weder gibt er sich mit einem unverantwortlichen Dezialismus zufrieden, noch verlangt er das unrealistisch perfekt-rationale Subjekt mit Überblick über alle bestehenden Alternativen. Es wird aber auch deutlich, dass Wunderzuschreibungen revidierbar sind, z. B. wenn bei neuem Kenntnisstand die „gründliche Prüfung“ anders ausfällt als zuvor.

Ad (c): Die Prüfung der sittlichen Zuträglichkeit eines gegebenen Lehrbegriffs ist ein aufwändiger Prozess. Er hat aber die besten Aussichten auf Verbindlichkeit und eine gewisse Objektivität, da er der intersubjektiven Kritik am besten zugänglich ist. Daher erhebt Bolzano hier auch höchste Anforderungen. Während es z. B. immer mit Unsicherheiten belastet ist, einem Ereignis einen bestimmten Zweck zuzuschreiben, sollte die sittliche Zuträglichkeit einer Lehre mit größtmöglicher Gewissheit festgestellt werden können.

Ad (d): Die „geeignete Verbindung“ zwischen Ereignis und Lehre ist kaum in allgemeinen Kategorien ausdrückbar. Bolzano denkt z. B. an die Verbindung christlicher Lehren bzw. der Verkündigung Jesu mit seinen Wundertaten oder überhaupt an die Verbindung wundersamer Ereignisse im Leben Jesu und der frühen Christen mit den Lehren der davon handelnden biblischen Bücher; daneben aber auch an solche Ereignisse wie die fast unerklärlich rasche Ausbreitung des verfolgten Christentums in der Antike.³² Diese Bedingung hat die Funktion eines Relevanzkriteriums: Irgendwelche ungewöhnlichen Ereignisse an irgendwelchen Orten kann eine Religion nicht einfach als eine Bestätigung *von sich* auffassen wollen, sondern sie müssen dazu etwas mit dieser Religion zu tun haben.

Bolzano erläutert in RW I § 149, wie es kommt, dass außergewöhnliche Ereignisse nur in Verbindung mit einer vortrefflichen Lehre, nicht aber ohne diese Verbindung als Offenbarungszeugnisse taugen. Sind sie so mit einer vortrefflichen Lehre verbunden, dass sie uns zu deren gläubiger Annahme veranlassen, dann hat das ungewöhnliche Ereignis eine Erklärung bzw. einen Sinn. Man kann dann nämlich sagen, Gott hätte das Ereignis zu diesem Zweck bewirkt, der mit Gottes letztem Zweck, der Beförderung des Gemeinwohls, zusammenstimmt. „Hat aber diese Lehre keine für uns bemerkbare sittliche Zuträglichkeit: so hätten wir immer noch keinen Nutzen als Zweck jenes Ereignisses angegeben“ (RW I 376).³³

Ad (e): Die Verbindung mit weiteren außergewöhnlichen Ereignissen hat wohl die Funktion der gegenseitigen Stützung der ansonsten mit nicht vernachlässigbaren Unsicherheiten belasteten Schlüsse. Anders gesagt: bei jedem geeigneten Einzelereignis muss man vorsichtig sein, ihm eine göttliche Absicht zu unterlegen; je mehr solche Ereignisse aber auf dieselbe göttliche Absicht hindeuten, desto besser ist eine solche Unterlegung gerechtfertigt. Diese Kumulierung hat aber eine Grenze in dem oben als fünftes Konturelement des Offenbarungsbegriffs genannten Punkt, dass uns Gottes Absichten bzgl. der Lehre nicht schon anderweitig so bekannt sind, dass der entsprechende Nutzenbeitrag des vorliegenden Ereignisses zu stark sinkt. Sowohl zu wenige Wunder, als aber auch zu viele Wunder senken die Gewissheit, dass es sich überhaupt um Wunder handelt.

Soweit also Bolzanos vom Offenbarungsbegriff abhängiger Wunderbegriff. Auch er hat eine Reihe interessanter Implikationen wie etwa, dass es vom empirischen Kenntnisstand abhängt, was als Wunder gelten kann (nicht nur, was dafür gehalten wird!); dass was heute als Wunder gilt, morgen durchaus keines mehr sein kann; dass ein Ereignis von einer Person durchaus zu Recht als Wunder, von der anderen hingegen nicht als Wunder bewertet werden kann; und dass Ereignis-

³² Die Ausbreitung des Christentums ist für Bolzano quasi der Prototyp eines Wunders, das „unlängbarste Wunder schlechthin“ (ER 1813.29 [BGA 2A,20/2, 286–297], 292).

³³ Zur Verbindung zwischen Lehre und Wundern im Christentum vgl. auch RW II 256.

se auch bei vollständiger naturwissenschaftlicher Erklärung weiterhin Wunder darstellen können. Es tut einem Wunder keinen Abbruch, wenn man es durch rein natürliche Kräfte erklären kann. Und das ist ein Vorteil, weil Wunderberichte dadurch grundsätzlich an Glaubwürdigkeit gewinnen (RW I 441f.).

Der hierin ausgedrückte, für einen kritischen und naturwissenschaftlichen Denker sehr ungewöhnliche, epistemische Optimismus in Bezug auf Wunder, verlangt vielleicht noch ein Wort der Erläuterung. Er ist in der Gesamtarchitektur von Bolzanos Religionsphilosophie und seinem epistemischen Wunder- und Offenbarungsbegriff verankert. Bolzano entwickelt epistemische Kriterien dafür, dass eine bestimmte Lehre als geoffenbart oder von Gott bestätigt gelten kann, nämlich:

„wenn wir sie a) nach der gewissenhaftesten Prüfung als eine uns sittlich zuträgliche zu erkennen glauben, und überdies b) gewisse außerordentliche Begebenheiten mit ihr verbunden finden, an denen wir keinen Nutzen ihres Vorhandenseyns absehen könnten, sollten sie uns nicht eben als Zeichen der göttlichen Bestätigung jener Lehren dienen“ (BÜ 130)

Dabei sind beide Seiten dieser Charakterisierung epistemisch zu lesen, nämlich dass wir gerechtfertigt sind, eine Lehre als Offenbarung *anzusehen*, und dass sie uns sittlich zuträglich und wunderbar bestätigt *erscheint*, wenn wir sie unter Erfüllung unserer epistemischen Pflichten gewissenhaft (d. h. mit vernünftigem Aufwand, unter rationaler Abwägung und mit möglichst unparteiischem Urteil) geprüft haben. Ganz im Gegensatz zur klassischen Apologetik also behauptet Bolzano nicht, dass man wundersame Offenbarungen und damit die Wahrheit einer Religion beweisen könne, sondern *dass es rational sein kann, gewisse Ereignisse als wundersame Offenbarungen anzusehen, und es folglich gerechtfertigt ist, die Wahrheit einer Religion anzunehmen*. Ein Wunder ist ein Ereignis, bei dem „man die teleologische Erklärung wagt, daß Gott die Absicht gehabt habe, uns durch dasselbe zur Annahme einer gewissen für uns sittlich zuträglichen Lehre zu bestimmen“ (RW I 393, eig. Hervorh.). Und damit spricht eben auch theologisch nichts gegen die wissenschaftliche Erforschung der natürlichen Ursachen von Wundern (RW I 392).

Möglicherweise entsteht aus Bolzanos komplexer Begriffsarchitektur ein Zirkularitätsverdacht. Bolzanos Begriff eines Wunders ist der eines außergewöhnlichen Ereignisses, dem wir nach gründlicher Prüfung keinen anderen Zweck zuschreiben können als den, dass Gott uns durch das Wunder zur Annahme einer mit ihm verbundenen Offenbarung bewegen will. Wunder sind also begrifflich an Offenbarungen geknüpft. Wie gesehen ist es aber auch nach Bolzano ein Kriterium für eine Offenbarung, durch Wunder bestätigt zu sein. Insofern könnte es scheinen, als wenn Wunder durch Offenbarungen und Offenbarungen durch Wunder definiert würden. – Nun ist zunächst festzuhalten, dass nicht jede Inter-

definition von Begriffen vitiös zirkulär ist.³⁴ Aber unabhängig davon besteht in Bolzanos Begriffsarchitektur ein klares Fundierungsverhältnis: Der Begriff der Offenbarung ist prioritätär und der Begriff des Wunders davon abgeleitet. Wunder sind tatsächlich außergewöhnliche Ereignisse, deren einziger erkennbarer Zweck darin besteht, uns zur Annahme einer Offenbarung zu bewegen. Eine Offenbarung aber ist begrifflich *nicht* in derselben Weise an Wunder geknüpft: Für eine Offenbarung ist per definitionem nur gefordert, dass bestimmte außergewöhnliche Ereignisse mit einer vortrefflichen Lehre in der geeigneten Weise verknüpft sind. Wenn dies der Fall ist, *dann und nur dann* handelt es sich bei diesen Ereignissen um Wunder.³⁵

Bibliographie

Primärliteratur

- | | |
|-----------------|--|
| Ans | <u>Ansichten</u> eines freisinnigen katholischen Theologen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Sulzbach: Seidel 1834. |
| AT ² | <u>Athanasia</u> oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. 2. Aufl., Sulzbach: Seidel 1838. |
| BGA | Bernard Bolzano- <u>Gesamtausgabe</u> . Stuttgart-Bad Cannstatt 1969 ff. |
| BÜ | Bolzano's Wissenschaftslehre und Religionswissenschaft in einer <u>Beurtheilenden Uebersicht</u> . Sulzbach: Seidel 1841. |
| ER | <u>Erbauungsgedanken</u> . ³⁶ |
| LB | <u>Lebensbeschreibung</u> des Dr. B. Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze. Sulzbach: Seidel 1836. |
| PU | <u>Paradoxien des Unendlichen</u> . 1850. |
| RW | Lehrbuch der <u>Religionswissenschaft</u> . Sulzbach: Seidel 1834. |

³⁴ Dies gilt zumindest dann, wenn man auch Definitionen durch Axiome zulässt. So werden z. B. die beiden Grundbegriffe der Mengenlehre, Menge und Elementschafft, beide zugleich durch die Axiome der Mengenlehre definiert. Zum Verhältnis von Axiomen und Definitionen vgl. Tapp (2013: Kap. 3.3).

³⁵ Für kritische Hinweise danke ich Heinrich Ganthaler, Winfried Löffler und Kurt Strasser.

³⁶ Bolzanos ER sind sehr unterschiedlich publiziert worden: wenige schon zu seinen Lebzeiten, einige posthum von seinen Freunden, andere erst in jüngster Zeit. Die ER werden vorliegend gemäß der Übersicht Loužil/Strasser (1999) bzw. der BGA als jjjj.nn nummeriert und nach der BGA zitiert. Dabei werden Klammern und ähnliche textkritische Symbole weggelassen.

Sekundärliteratur

- Berg, Jan / Ganthaler, Heinrich / Morscher, Edgar. 1987. „Bernard Bolzano (1781–1848)“, in: *Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts*, Hg. Co-reth/Neidl/Pfligersdorffer, Bd. 1, Graz: Styria, 242–265.
- Bolzano, Bernard. 2012. *Paradoxien des Unendlichen, mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Christian Tapp* (= Philosophische Bibliothek, Bd. 630), Hamburg: Meiner.
- Ganthalter, Heinrich. 1990. „Einige Bemerkungen zu den Begriffen ‚Religion‘, ‚Wunder‘ und ‚Offenbarung‘ in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos“. In: *Reflexion und Wirklichkeit. Akten des Ersten Österreichischen Kongresses für Philosophie*, Hg. Wohlgemant / Born, Wien, 339–346.
- Hume, David. 1973. *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, Hg. Richter, Hamburg: Meiner.
- Jäger, Christoph. 1998. „Analytische Religionsphilosophie – eine Einführung“, in: *Analytische Religionsphilosophie*, Hg. Jäger, Paderborn: Schöningh, 11–51.
- Krause, Andrej. 2002. „Was bleibt von der menschlichen Seele nach dem Tod? Bolzanos Antwort in der Athanasia“, in: Löffler (2002: 273–296).
- Künne, Wolfgang. 1999a. „Über Lug und Trug“, in: (Morscher 1999), 29–58; Wiederabdruck in Künne (2008: 121–156).
- . 1999b. „Bolzanos oberstes Sittengesetz“, in: Morscher (1999: 371–392); Wiederabdruck in Künne (2008: 103–120).
- . 2001. „Constituents of Concepts: Bolzano vs. Frege“, in: *Building on Frege. New Essays on Sense, Content, and Concept*, Hg. A. Newen / U. Nortmann / R. Stuhlmann-Laeisz, Stanford, 267–285; Wiederabdruck in Künne (2008: 211–232).
- . 2002. „Die theologischen Gutachten in den Verfahren gegen den Professor und Priester Bolzano“, in: Löffler (2002: 149–189); Wiederabdruck in Künne (2008: 67–102).
- . 2006. „Analyticity and Logical Truth: From Bolzano to Quine“, in: *The Austrian Contribution to Analytic Philosophy*, London, 184–249; Wiederabdruck in Künne (2008: 233–304).
- . 2008. *Versuche über Bolzano / Essays on Bolzano*, Sankt Augustin: Academia 2008.
- Löffler, Winfried. 1997. „Bolzano über die Glaubwürdigkeit von Wunderberichten“. In: *Anaylomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“*, Bd. 3, Hg. Meggle. Berlin: De Gruyter, 490–499.
- . 1999. „Bolzanos kosmologischer Gottesbeweis im historischen und systematischen Vergleich“, in: Morscher (1999: 295–316).
- . 2002. (Hg.), *Bernard Bolzanos Religionsphilosophie und Theologie. Beiträge zum Bolzano-Symposium der Österreichischen Forschungsgemeinschaft im Dezember 2000 in Wien*, Sankt Augustin: Academia.
- . 2013. *Einführung in die Religionsphilosophie*, Darmstadt: WBG 2006, 2013.
- Loužil, Jaromír / Strasser, Kurt 1999. „Schematische Übersicht über Bolzanos Erbauungsreden“, in: Morscher (1999: 441–468).
- Morscher, Edgar. 1999. (Hg.): *Bernard Bolzanos geistiges Erbe für das 21. Jahrhundert. Beiträge zum Bolzano-Symposium der österreichischen Forschungsgemeinschaft im Dezember 1998 in Wien*, Sankt Augustin: Academia.
- . 2002. „Bolzanos Logik der Religion“, in: Löffler (2002: 35–90).

- Schrödter, Hermann. 1972. *Philosophie und Religion. Die „Religionswissenschaft“ Bernard Bolzanos*, Meisenheim: Hain.
- Strasser, Kurt F. 1999. „Bernard Bolzanos Erbauungsreden – Quellenlage und Einbettung“, in: Morscher (1999: 345–368).
- . 2001. „Einleitung“, in: *Bernard Bolzano, 24 Erbauungsreden. 1808–1820*, Hg. K. Strasser, Wien: Böhlau, 5–15.
- . 2003. (Hg.): *Die Bedeutung Bernard Bolzanos für die Gegenwart. Akten des internationalen Symposiums 30. Oktober – 1. November 2001 in Prag*.
- Swinburne, Richard. 1979. *The Existence of God*, Oxford: Clarendon.
- Tapp, Christian. 2011. „Beobachtungen zur Lehre von der Unendlichkeit Gottes bei Bernard Bolzano“, in: *Bernard Bolzanos bessere Welt* (= Deus et Gentes, Bd. 21), Hg. K. Strasser, Brno: Marek, 173–196.
- . 2012. (Hg.): *Bernard Bolzano: Paradoxien des Unendlichen*. Mit einer Einleitung und Anmerkungen hg. (= Philosophische Bibliothek, Bd. 630), Hamburg: Meiner.
- . 2013. *An den Grenzen des Endlichen. Das Hilbertprogramm im Kontext von Formalismus und Finitismus*, Heidelberg: Springer.
- . 2014. „Utrum verum et simplex convertantur. The simplicity of God in Aquinas and Swinburne“, *Aquinas Lectures Innsbruck* [noch unveröffentlicht].
- Winter, Eduard. 1976. *Bernard Bolzano: Ausgewählte Schriften*, Hg. und eingeleitet von E. Winter, Berlin: Union.

Benedikt Paul Göcke · Ruben Schneider (Hg.)

Gottes Handeln in der Welt

Probleme und Möglichkeiten
aus Sicht der Theologie
und analytischen Religionsphilosophie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7917-2917-6

© 2017 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2017

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:
eISBN 978-3-7917-7166-3 (pdf)

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf
www.verlag-pustet.de.

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

ERNHARD NITSCHE	
Handeln Gottes	
Eine schöpfungstheologische und transzentallogische Rekonstruktion.....	204
PETER ROHS	
Was Gott tut, das ist wohlgetan.....	243
CHRISTIAN WEIDEMANN	
Gott liebt uns nicht	258
MATTHIAS REMENYI	
Vom Wirken Gottes in der Welt	276

Inhalt

BENEDIKT PAUL GÖCKE/RUBEN SCHNEIDER	
Gibt es einen prinzipiellen Konflikt von Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft?	
Eine kurze Analyse am Beispiel des Handelns Gottes in der Welt.....	7

Historisch-systematischer Teil

AMBER GRIFFIOEN	
Ich wird dich also an griffen / Das du mir nit mugist entwichen	
Göttliche Aktivität, seelisches Leiden und die Rolle der Gnade in Christus und die minnende Seele.....	41

THOMAS MARSCHLER	
Opera trinitatis ad extra indivisa sunt	
Ein Grundaxiom der Trinitätstheologie in augustinischer Tradition	73

RUBEN SCHNEIDER	
Concursus divinus und Weltgeschichte	
Überlegungen anhand des spätscholastischen Molinismus und G. W. F. Hegels Geschichtsphilosophie	110

CHRISTIAN TAPP	
Bolzano über das Handeln Gottes.....	144

Klassisch-systematischer Teil

CHRISTINE BÜCHNER	
Außer Konkurrenz	
Zur Rede vom Wirken Gottes als Sich-Geben.....	177

Analytisch-systematischer Teil

BENEDIKT PAUL GÖCKE	
Ein dispositionalistisches Modell göttlichen Handelns in der Welt.....	303
JOHANNES GRÖSSL	
Die Offenheit eines handelnden Gottes.....	335
DANIEL VON WACHTER	
Wunder verletzen die Naturgesetze nicht	361
THOMAS SCHÄRTL	
Der Creatio-Modus des Handelns Gottes.....	383
CHRISTINA SCHNEIDER	
Gottes Handeln in der Welt Spekulation und die Adäquattheitsfrage.....	437
Sachregister.....	459
Personenregister.....	464